

Gerd Pößiger, 04626 Schmölln, Am Göhrenanger 6

den 3.3.2019

An den Bürgermeister  
und an die Abgeordneten des Techn. Ausschusses

04626 Schmölln  
Markt 1



Betrifft : Busbahnhof

Werter Herr Bürgermeister !

Zur letzten Abgeordnetenversammlung im Sparkassencenter wollte ich mich nicht auch noch zu Fragen melden .

Auf Grund des Zeitungsartikels OTZ vom 4.2.2019 über den barrierefreien Busbahnhof habe ich drei Fragen.

1. ) Was muss an dem Busbahnhof zur Schaffung von Barrierefreiheit gebaut werden ?
2. ) Wie viel Rollstuhlfahrer werden täglich mit dem Bus ab Busbahnhof Schmölln transportiert ?
3. ) Wie viel Blinde steigen täglich am Busbahnhof Schmölln ein und aus ?

Ich finde den Busbahnsteig, für die Frequenz von Behinderten in Schmölln ausreichend .

Ich kenne keinen Blinden mit Rollenstock und die Rollstuhlfahrer können laut Aussagen der Busfahrer mittels Rampe problemlos ein und aussteigen.

Die Borde sind 16 bis 18 cm hoch und der Bus senkt sich über 10 cm ab.  
Was soll sich da noch ändern ?

Eine Reparatur der Fahrbahn ist jedoch erforderlich .!

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "G. Pößiger".

## **Erler, R. - Stadtverwaltung Schmölln**

---

**Von:** Ordnungsamt - Stadtverwaltung Schmölln  
**Gesendet:** Montag, 4. März 2019 13:46  
**An:** Bürgermeister der Stadt Schmölln; Erler, R. - Stadtverwaltung Schmölln  
**Betreff:** Statistik Schwerbehinderte

Liebe Kollegen,

anders kann es uns der FD Gesundheit nicht liefern.

In den 454 Schwerbehinderten mit Merkzeichen G sind die aG und BI mit enthalten. G ist die Vorstufe von aG (G= Gehbehinderung; aG ist außergewöhnliche Gehbehinderung).

Nach Rollstuhlfahrern und Blinden wird überhaupt nicht differenziert. Es geht nur nach Merkzeichen...

Lumpzig, Nöbdenitz, Wildenbörten sind gar nicht separat erfasst... sind wahrscheinlich in den 2558 mit drin... konnte mir Frau Fengler-Rydz auch nicht sagen.

Mit freundlichen Grüßen  
Stadtverwaltung Schmölln  
im Auftrag

J. Rödel  
Leiterin Ordnungsamt

Telefon: 034491 76-180  
Fax: 034491 76-184  
E-Mail: [ordnungsamt@schmoelln.de](mailto:ordnungsamt@schmoelln.de)  
Internet: [www.schmoelln.de](http://www.schmoelln.de)

Die E-Mail-Adresse des Absenders dient dem Empfang unverschlüsselter und unsignierter Nachrichten.

Es gelten die Kommunikationsregeln der Stadtverwaltung Schmölln.  
Veröffentlicht im Internet auf [www.schmoelln.de](http://www.schmoelln.de) unter Kontakt.

---

**Von:** [Julia.Fengler-Rydz@altenburgerland.de](mailto:Julia.Fengler-Rydz@altenburgerland.de) [<mailto:Julia.Fengler-Rydz@altenburgerland.de>]  
**Gesendet:** Montag, 4. März 2019 13:29  
**An:** Ordnungsamt - Stadtverwaltung Schmölln  
**Betreff:**

Sehr geehrte Frau Rödel,

ich habe nach den von Ihnen gewünschten Fällen recherchiert:

- Bestandsfälle (Schwerbehinderte sowie gleichgestellte Menschen) - Wohnort Schmölln (GKZ 16077043), inkl. den ehemaligen Gemeinden Altkirchen und Drogen = **2.558**
- Davon "Merkzeichen **aG** nach Ausweis" und/oder "Merkzeichen **BI** nach Ausweis" = **98**
- Davon "Merkzeichen **G** nach Ausweis" = **454**  
(Dabei sind nur Personen mit einem gültigen Ausweis berücksichtigt.)

Mit freundlichen Grüßen  
i. A.

Julia Fengler-Rydz

Fachbereich Soziales, Jugend und Gesundheit  
Fachdienst Gesundheit  
Sachbearbeiterin

Landratsamt Altenburger Land  
Lindenaustraße 9  
04600 Altenburg

Tel.: 03447 586 - 881  
Fax: 03447 586 - 844  
E-Mail: [julia.fengler-rydz@altenburgerland.de](mailto:julia.fengler-rydz@altenburgerland.de)  
Internet: <http://www.altenburgerland.de>

--  
Wichtig: Diese E-Mail enthält möglicherweise vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen.  
Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte den Absender und löschen diese E-Mail sowie deren Anlagen. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail sowie ihrer Anlagen sind nicht gestattet.

Die E-Mail-Adresse des Absenders dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Stand: 19.12.2018

## Konfliktanalyse

Konfliktanalyse gem. Checkliste „Mindeststandards für barrierefreie Stadtbushaltestellen“

Nr.	Defizitbeschreibung	Maßnahme
<b>1. Verkehrsweg zum Bussteig</b>		
1.1	FGÜ endet auf Seitenstreifen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbreiterung des Gehwegs um ca. 250 cm</li> </ul>
1.2	Querneigung und Absätze	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Querneigung verringern</li> </ul>
<b>2. Beleuchtung</b>		
<b>3. Radwegeführung an Bushaltestellen</b>		
<b>4. Verkehrsweg am Bussteig</b>		
4.1	<p>Breite des einbau- und hindernisfreien Verkehrswegs von der Bussteigkante <math>\leq 150</math> cm (Abstand zu abstehenden Wasserabläufen der Wetterschutzeinrichtung ca. 135 cm)</p> <p>(siehe: Leitfaden zur Checkliste, Abbildung 7)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbreiterung des Gehwegs um 50 cm</li> </ul>
4.2	<p>Bewegungsfläche <math>\leq 150</math> cm x 150 cm (Abstand zu abstehenden Wasserabläufen der Wetterschutzeinrichtung ca. 135 cm)</p> <p>(siehe: Leitfaden zur Checkliste, Abbildung 7)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbreiterung des Gehwegs um 50 cm</li> <li>• Haltestellen so anordnen, dass Bewegungsflächen zwischen Wetterschutzeinrichtungen liegen, vor allem Einstiegshilfe 2. Fahrzeugtür</li> </ul>
4.3	sonstige Einbauten, Abstand zu Bodenindikatoren $\leq 60$	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Haltestelle 7 versetzen</li> <li>• Haltestelle 8 entfernen</li> <li>• Beleuchtungsmaste versetzen</li> </ul>
<b>5. Oberflächenbeläge der Wege</b>		
<b>6. Einbauten und sonstige Hindernisse außerhalb des Verkehrsweges</b>		
6.1	keine visuell kontrastreiche Gestaltung/Kennzeichnung aller Einbauten und Objekte (siehe: Leitfaden zur Checkliste, Abbildung 9)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Markierungstreifen an Masten anbringen</li> </ul>

Stand: 19.12.2018

6.2	keine visuell kontrastreiche Kennzeichnung von transparenten Flächen und Objekten (z.B. Glaswände)  (siehe: Leitfaden zur Checkliste, Abbildung 10)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• horizontale Sicherheitsmarkierung in 2 m Höhe anbringen</li> <li>• Prüfung ob entspiegelte und bruchsichere Baumaterialien verwendet wurden</li> </ul>
<b>7. Niveaugleichheit</b>		
7.1	Bussteighöhe $\leq 18$ cm  (siehe: Leitfaden zur Checkliste, Abbildung 11)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• spezielle Formsteine einsetzen</li> <li>• Herstellen einer Höhe <math>\geq 18</math> cm über Fahrbahnniveau (abhängig von eingesetzten Fahrzeugtypen)</li> </ul>
<b>8. Bussteigkante</b>		
<b>9. Bodenindikatoren</b>		
9.1	Haltestellenstandort der Solitärhaltestelle (Mittelbussteig) ohne Anschluss an straßenbegleitenden Gehweg	<ul style="list-style-type: none"> <li>• an örtliche Gegebenheiten angepassten Kennzeichnung anbringen</li> </ul>
9.2	Einstiegszone der Solitärhaltestellen  (siehe: Leitfaden zur Checkliste, Abbildung 13)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einstiegsfeld 120 cm breit x 90 cm tief, 30 cm Abstand zur Bussteigkante</li> </ul>
9.3	Haltestellenstandort an straßenbegleitenden Gehweg	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auffindstreifen über gesamte Gehwegbreite anbringen</li> <li>• Bodenindikatoren mit Rippenstruktur parallel zur Bussteigkante anbringen</li> </ul>
9.4	Leitstreifen entlang Bussteigkante	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bodenindikatoren mit Rippenstruktur parallel zur Bussteigkante anbringen</li> <li>• Abstand zur Bussteigkante 60 cm</li> <li>• Leitstreifenbreite 30 cm</li> </ul>
<b>10. Warteflächen für Fahrgäste</b>		
10.1	kein stufenloser Zugang zu Wetterschutzeinrichtung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Querneigung verringern</li> </ul>
10.2	Zugang zu Wetterschutzeinrichtung durch Zaun verschlossen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Seitenscheibe versetzen und somit Zugang gewährleisten</li> </ul>

Stand: 19.12.2018

<b>11. Dynamische, visuelle und akustische Fahrgastservice- und Informationssysteme</b>		
<b>11.1</b>	Checkliste „Mindeststandards für barrierefreie telematische Fahrgastservice- und informationssysteme“	<ul style="list-style-type: none"><li>• Prüfung auf Einhaltung der Checkliste</li></ul>